

Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und
Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten
sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller
Anlagen in den Provinzialanstalten.

Haushaltsplan

über

die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen
Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneue-
rung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
			„	„
1.		Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan	159 200	149 600
		Summe der Einnahme	159 200	149 600
Ausgabe.				
I. Persönliche Ausgaben.				
1.		Beitrag an die Zentralverwaltung zur Befreiung der Dienst-einkommen der aus dem Haushaltsplan dieser Verwaltung besoldeten, aber ausschließlich in der Anstaltsbauverwaltung dienstlich verwendeten Beamten	31 100	22 000
2.		Vergütung für die Leitung und Beaufichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	1 100	1 100
3.		Vergütung für vorübergehende technische Hiljeleistungen bei der Zentralstelle	2 100	2 100
4.		Reisekosten der mit der örtlichen Leitung und Beaufichtigung v. betrauten Beamten	4 500	4 000
		Summe Titel I.	38 800	29 200
II. Sächliche Ausgaben.				
1.		Zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzial-anstalten (Zu übertragen in das nächste Rechnungsjahr.)	120 000	120 000
		Zu übertragen	120 000	120 000

Wahrscheinlich				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
9 600	—	—	—	
9 600	—	—	—	
9 100	—	—	—	Es handelt sich um das Dienst-einkommen der technischen Landes-Obersekretäre Baum, Friede, Deubach, Rippe und Schölk, des Registrators Kaiser und des Bau-technikers Riee.
—	—	—	—	Königlicher Bau Rat Jäkel in Trier bezieht für Leitung und Beaufichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten des Landarmenhauses Trier, der Taubstummenanstalt Trier, der Klein- und Lehrerschule Trier, des Provinzialmuseums Trier und der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Merzig eine Vergütung von 1100 RM. Die bauliche Beaufichtigung der übrigen Provinzialanstalten wird jetzt durch Beamte der Zentralstelle wahrgenommen, denen besondere Vergütungen hierfür nicht gewährt werden.
500	—	—	—	Die bauliche Beaufichtigung der Provinzialanstalten ist seit 1911 anderweit geregelt.
9 600	—	—	—	Ausgabe im Rechnungsjahre 1911: 4939,92 RM.
—	—	—	—	Ausgabe im Rechnungsjahre 1909 . . . 82 564,66 RM. " " " 1910 . . . 87 496,99 " " " " 1911 . . . 55 203,36 " zusammen 225 265,01 RM. oder durchschnittlich 75 088,34 RM. Der Anseh des Vorjahres ist mit Rücksicht auf die noch auszuführenden umfangreichen Erneuerungen der maschinellen Anlagen in den Heil- und Pflege-anstalten beizubehalten.



